

Praktikumsbeispiele:

Zugangsvoraussetzung für das Studium der Psychologie (B.Sc.):

- Ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit von mindestens 12 Wochen Vollzeit oder entsprechend in Teilzeit (insgesamt **480 Stunden**),
- Es ist **teilbar**, wobei die einzelnen Teile mindestens 4 Wochen umfassen müssen.
- Sie sollten ein Praktikum wählen, dass Ihnen die Möglichkeit gibt, die Arbeit von einem Psychologen/Therapeuten, Arzt oder Sozialarbeiter zu begleiten.
Dies umfasst beispielsweise:

(Pflege-)praktika in stationären oder teilstationären Einrichtungen:

- Psychiatrie/Psychotherapie/Psychosomatik
- kardiologische und psychosomatische Medizin
- innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie

Praktika in psychotherapeutischen Praxen / Arztpraxen:

- Psychotherapeutische Praxis für Kinder-, Jugendliche und Erwachsene
- Arztpraxen der psychiatrischen oder psychosomatischen Regelversorgung
- Sonstige Arztpraxen

Beratungsstellen:

- AWO/Caritas/Diakonie - Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenenberatung
- christliche Lebenshilfe - Lebenshilfe und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Jugendamt/Jugendhilfe - Beratung und Unterstützung von Jugendlichen
- Suchtberatungsstellen
- Kontakt- und Beratungsstellen für Psychiatrieerfahrene

Weitere Einrichtungen:

- Bergische Diakonie - Heilpädagogisch-Psychotherapeutisches Zentrum
- Diakonische Stiftung - Förderung und Begleitung von Behinderten
- Alten- und Behindertenwohnheime - betreutes Wohnen
- Lebenshilfe - Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Alten- und Pflegeheime
- Einrichtungen für behinderte Menschen
- Krankenhäuser und Fachkliniken
- Sozialdienste

Anerkannt werden auch:

Ausbildung (abgeschlossen)

- Erzieher/in
- Rettungssanitäter/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Altenpfleger/in

Studium (abgeschlossen)

- Soziale Arbeit
- Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
- Gesundheitswissenschaft/Public Health

Praktika als Schulbegleitung, in Kindergärten oder als Au-Pair werden **nicht** anerkannt.

Tipp: Mindestens 4 Wochen des Praktikums **sollten** der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums für Gesundheit entsprechen:

§ 14 Orientierungspraktikum

(1)

*Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur **Patientenversorgung**. [...]*

(3)

*Das Orientierungspraktikum findet in **interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung** oder in **anderen Einrichtungen** statt, in denen **Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit** durchgeführt werden*

Wichtig: Wir empfehlen, das „Orientierungspraktikum“ im verpflichtenden Vorpraktikum zu integrieren. Falls dies jedoch nicht möglich sein sollte, muss es zwingend während des Studiums nachgeholt werden.

Für den Großteil der genannten Beispiele wird es so sein, dass die Voraussetzungen gleichzeitig auch für das Orientierungspraktikum erfüllt sind.

Bei Rückfragen dazu oder allgemein zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an das Bewerberbüro.